



Hygiene- und Schutzkonzept

für Chiemsee-Schifffahrt, Chiemsee-Bahn und Schifffahrt Gstadt
(aufgrund der Corona-Pandemie)

Allgemeine Hinweise für Gäste und Mitarbeiter:

Um die Ansteckungsgefahr durch den Corona-Virus einzudämmen, sind weitreichende Hygieneregeln einzuhalten.

- Häufiges und gründliches Händewaschen
- Husten/Niesen ausschließlich in die Armbeuge und abgewendet von anderen Personen
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m zu jeder anderen Person (mit Ausnahme zu Personen des gleichen Haushalts)
- Auf den Stegen, in den Schiffen und in der Chiemsee-Bahn ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen. Dieser muss ordnungsgemäß getragen werden (hygienische Regeln), regelmäßig gewechselt und gereinigt werden (waschen und bügeln).
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber können leider nicht befördert werden.
- Die derzeit bestehenden gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Für Mitarbeiter:

- Die Fahrschein- und Maskenkontrolle erfolgt entgegen der bisherigen Praxis vor dem Schiff auf dem Steg. Gäste dürfen das Schiff nur mit Maske betreten!
- Tickets und Geld über eine Ablage übergeben (Kontaktvermeidung).
- Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
- Die Berührungsstellen der Arbeitsgeräte (z. B. Touchscreen-Display, Griffe, Tasten) sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Zahl der jeweils ein- und aussteigenden Gäste sind zu dokumentieren.
- Bei jeder Durchsage ist zusätzlich auf die Maskenpflicht hinzuweisen.
- Schiffsräume und Freidecks der Schiffe werden kontrolliert und die Gäste bei Bedarf auf die Maskenpflicht hingewiesen.
- Fahrscheinabnahme erfolgt kontaktminimiert (Behältnis)
- Toiletten werden regelmäßig kontrolliert. Türgriffe, Wasserhähne, Toilettenspüler, usw. sind zu desinfizieren.
- Nach jeder Fahrt sind alle Räume gründlich zu lüften. (Aerosole)
- Betriebsfremde Personen dürfen Kassenräume und Schiffsführerstände nicht betreten.

Maßnahmen im Bereich von Hafengelände, Anlegestegen und den Bahnsteigen:

- Es sind ausreichend Hinweisschilder für die bestehenden Schutzmaßnahmen angebracht.
- Vor den (Land-)Kassen ist ein Leitsystem angelegt um ausreichende Abstände zu gewährleisten.
- Es ist gewollt, dass Tickets vorwiegend an den Landkassen bzw. am Chiemsee-Bahnhof gekauft werden.

Maßnahmen für Schiffe und Chiemsee-Bahn:

- In den Schiffen und im Zug sind ausreichend Plakate mit Hinweis auf die Maskenpflicht und weitere Schutzmaßnahmen angebracht.
- Die Maskenpflicht gilt nicht für Mitarbeiter in geschlossenen Kassen und Steuerhäusern.
- Die Kapazität der Schiffe ist auf 60% der zulässigen Fahrgastzahl reduziert, dies ist auf den Schiffen gekennzeichnet.

Prien, den 05.06.2020

Michael Feßler